		Antrag Nr.		
Antrag stellende Organisation		(bitte leer lassen)		
Name				
Adresse:				
Verantwortliche Ansprechperson	1:			
Telefon:	Fax:	E-Mail:		
IBAN:				
Ziel und Inhalt des Projekts/Pro	gramms			
Titel des Projekts / Programms:	914111113			
Geplante Dauer des Projekts:	von	bis		
Inhalt/ Kurzbeschreibung des Pro	ojekts:			
Ziele/ erwartete Wirkungen/ Verä	inderungen:			
Zielgruppe:				
Begründung der Methodik/ des \ Überlegungen zum Kosten-Nutz	/orgehens zur Umsetz en Verhältnis:	ung der angestrebten Ziele und		

## Welche der folgenden Kriterien erfüllt das Projekt?

a) Verbesserung der Menschenrechtsla	90					
- ·						
b) Vorbeugung und Bekämpfung von Diskriminierungen c) Motivation und Befähigung von Gruppen oder Organisationen zu eigenständigen Aktivitäten und eigener Wahrnehmung ihrer Rechte, insbesondere die Unterstützung von						
i) Selbsthilfeaktivitäten						
ii) Bildungsprogrammen						
iii) Informationskampagnen						
iv) der Kontaktaufnahme mit Regierungs- und Nichtregierungsstellen						
I) Hilfe an Einzelpersonen, die in ihren Menschenrechten gefährdet oder verletzt sind						
(Art. 2 des Reglements für den Fonds für	Menschenrechte [Version 2012])					
Finanzierung						
	Budget					
Gesamtkosten CHF						
Beantragter Beitrag aus Fonds CHF						
Beiträge anderer Organisationen CHF						
(bitte aufzählen)						
Eigenleistungen CHF						
Weitere Informationen						
Hat die Organisation bereits früher ein Be	eitragsgesuch an den Fonds gestellt? Ja: □ Nein: □					
Wenn ja: Projekttitel						
• •						
Jahr Beitrag CHF						
Hat die Organisation oder das Projekt eine	en Bezug zur Schweiz? Ja: □ Nein: □					
Art des Bezugs zur Schweiz (Organisation Gesuch relevante Informationen	n oder Projektdurchführung) und andere für das					
Beilagen						
-	detaillierte Projektplanung □					
Angaben zur definitiven Anzahl der am Pro	ojekt Teilnehmenden 🗆					
Ort und Datum:	Unterschrift:					

Kriterien ankreuzen und bei mehreren Kriterien nach Wichtigkeit nummerieren

## Von EKS auszufüllen:

Entscheid		Ja: □	Nein: □	hängig			
Gewährter Beitrag CHF:							
Bemerkungen:							
Entspricht dem Reglement für den Fonds für Menschenrechte des EKS (2012) und der Vereinbarung betreffend Menschenrechts-Fonds zwischen EKS und HEKS (2013):  Ja: □ Nein: □							
Erfüllt die allgemeinen Bedingungen für das Beitragsgesuch: Ja: □ Nein: □							
Begründung:							
Ort und Datum:	Unters	chrift					

Fonds für Menschenrechte der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz Sulgenauweg 26 3007 Bern

#### Allgemeine Bedingungen für das Beitragsgesuch

- Projekte werden gemäss einem engen Begriff von Menschenrechten beurteilt. Sie sollen zur Entwicklung, Umsetzung und Wahrung effektiver Schutznormen oder politischer Schutzmassnahmen führen.
- Für dasselbe Projekt können keine wiederkehrenden Beiträge gewährt werden.
- Auf ein neues Projekt derselben Organisation kann erst nach Vorliegen des vorherigen Abschlussberichts eingetreten werden.
- Beiträge an laufende Kosten und Administration einer Organisation werden höchstens ausnahmsweise als Starthilfe entrichtet. Ein Projektbudget darf einen gerechtfertigten Anteil an Administrationskosten enthalten; in der Regel nicht über 15% des Budgets. Reine Strukturbeiträge sind nicht möglich.
- Die Finanzierung eines gesamten Projektes über den EKS Menschenrechtsfonds ist nicht möglich. Beiträge werden in Ergänzung zu weiteren Eigen- und / oder Fremdfinanzierungen gesprochen.
- Die geplanten Aktivitäten müssen den auf Seite 2 des Formulars aufgeführten Kriterien entsprechen.
- Nach Abschluss der Aktivität / des Projektes ist ein Abschlussbericht einzureichen.
- Aus dem Menschenrechtsfonds werden unterstützt:
  - Menschenrechtsprojekte oder -programme, die direkt zur Entwicklung, Umsetzung und Wahrung effektiver Schutznormen (juristisches Regelwerk) oder politischer Schutzmassnahmen führen.
  - Aktivitäten/ Projekte von juristischen und parajuristischen Menschenrechtsbeauftragten, Menschenrechtslobbyisten sowie Nichtregierungsorganisationen, Selbsthilfegruppen und "ermächtigten" Opfern.
- Aus dem Menschenrechtsfonds werden nicht unterstützt:
  - Projekte der Sozialarbeit, auch wenn diese in Bereiche der "angewandten" Menschenrechtsarbeit fallen könnten.
  - Gesuche zur Unterstützung von Institutionen ohne Projektcharakter.
  - Projekte ohne jeglichen Bezug zur Schweiz (gesuchstellende Organisation oder Ort der Projektdurchführung)
- Die EKS entscheidet ohne Berücksichtigung von anderweitig erteilten Auskünften und unabhängig über eventuelle Beiträge. Sie stützt sich dabei auf das Reglement für den Fonds für Menschenrechte der EKS, die Vereinbarung zwischen EKS und HEKS betreffend EKS-Menschenrechtsfonds und das Konzept "Menschenrechtsarbeit in der EKS". Die Entscheide sind endgültig und werden mit den Antragstellern nicht diskutiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Beitragsgesuche werden drei Mal jährlich behandelt, jeweils im März, Juli/August und November. Sie sind je nach gewünschtem Behandlungszeitraum bis Ende Februar, Ende Juni und Ende Oktober einzureichen.

#### Bitte richten Sie Ihr Gesuch an:

Fonds für Menschenrechte der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz Sulgenauweg 26 3007 Bern